Antrag der Kommission für Bildung und Kultur* vom 3. Juni 2014

5077 a

Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 261/2010 betreffend Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. März 2014 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juni 2014,

beschliesst:

I. Auf die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals wird nicht eingetreten.

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Claudio Schmid in Vertretung von Anita Borer und Claudio Zanetti:

- I. Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis für das Staatspersonal vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:
- § 13. Abs. 1 und 2 unverändert.

Dauer im Allgemeinen

³ Für Mittelschullehrpersonen sind befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich für längstens zwei Jahre zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Abs. 2.

Abs. 3 wird zu Abs. 4

^{*} Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Jacqueline Peter, Zürich; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 261/2010 erledigt ist.
 - IV. Mitteilung an den Regierungsrat.
- II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 261/2010 erledigt ist.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Juni 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin: Ralf Margreiter Jacqueline Wegmann